

laut den Endorfischen Rechnungsbüchern, die Stangenroder Gemeine, wenn sie den Zins nach Aufgang der Sonne bringt, für jede Minute eine Tonne Heringe entrichten *). Wie leicht zu erachten, läßt man es nie dazu kommen; indeß sieht man doch daraus, wie streng das eiserne Mittelalter die armen Bauern zum Zinsen und Gehorchen zu bringen wußte.

Von den geopfertem 13 Pfennigen behält der Richter 7 für sich, bekommt auch noch ein Trinkgeld, das jetzt wenigstens mehr als 13 Pfennige werth ist; alles schreit nun wild und Ohr zerknirschend durch einander: Wir haben gebracht zc. den Thomas-Pfennig, den Kuttenzins! die Deputirten kehren heim und die Bauerlauwine verliert sich unterwegs wieder, wie sie entstanden ist.

Den Ursprung dieser sonderbaren Abgabe zu enträthseln, erzählt man sich in dortiger Gegend eine gar schauerliche Mönchsgeschichte, die freilich noch so manches Widersprechende enthält, hier aber weder erzählt noch weniger untersucht werden kann **). So viel läßt sich indeß wahrscheinlich voraussetzen, daß ein beleidigter oder ermordeter Mönch den Zins von 13 Silber-Pfennigen zum Grunde liegen müsse; denn Kuttenzins bezeichnet die Buße für einen an einem Mönch verübten Frevel. Das Kloster aber in Conradsburg nahe bei Endorf hatte Aussenhöfe, von welchen Zinsen einge-

holt werden mußten, in Endorf, Stangenrode zc. Einen Silberpfennig nur für einen Frevel, wohl gar für einen Mord jährlich zu entrichten, kommt einem freilich jetzt lächerlich, ja fast unglaublich vor. Allein, wenn man sich erinnert, daß Mord, nach dem Criminalcodex des Mittelalters, sehr oft nur mit Geld bestraft wurde — wenn man weiß, daß Geld, besonders rein Silber, damals in Städten schon, noch mehr aber auf den Dörfern äußerst selten war, daß die kleinen penninge oder Denare, wie sie in Urkunden heißen, nach jetzigem Silberwerthe doch 1 Gr. 4 Pf. enthielten, daß der Scheffel Korn oft nur 3—4 solcher penninge kostete — daß selbst ein Markgraf als Kloster-Schirmvoigt, außer einigen Deputaten, oft nicht mehr als 3—4 solcher Pfennige an baarem Gelde bekam, so läßt sich die Geringsfügigkeit des Stangenroder Kuttenzinses wohl erklären.

Vorstehende geographisch-historische Aufsätze über Tressfurth, Dorla und Mansfeld gab ich, auf Veranlassung mehrerer achtungswerther Patrioten, deshalb in diesen Blättern, weil ich sie in der Fortsetzung meiner Erdbeschreibung Sachsens nun, da sie an Westphalen abgetreten sind, natürlich nicht aufnehmen kann, und doch manche schätzbare Nachrichten dazu gesammelt hatte. Berichtigungen

*) Eine ähnliche, auch auf ähnliche Art verpönte Abgabe ist der Brückenscherk in Eisenburg. S. Meine 3te Aufl. der Erdbeschr. des Königr. Sachsen, Bd. 7. S. 124.

***) Genaue Nachricht darüber findet sich in Herrn Hofrath W. G. Beckers Erholungen 1798. Bd. 1. S. 190—205.